

Hausordnung

Ökumenisches Zentrum Pieterlen

| | |
|--------------------|---|
| Grundsatz | Eine gute, offene, ehrliche und einvernehmliche Zusammenarbeit. |
| Rücksicht | Bei allen Anlässen wird auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen. |
| Sakralraum | Der Sakralraum ist ein Ort des Gebetes und verlangt einen respektvollen Umgang. Insbesondere steht dieser für Andachte und Gebete täglich zwischen 08.00 und 20.00 jedem zur Verfügung. Jeglicher anderweitige private Gebrauch ist untersagt. |
| Sorge | Zum Haus, zu seiner Einrichtung und zu seiner Umgebung wird Sorge getragen. Ist ein Schaden entstanden, wird der/die Hauswart:in darüber informiert. |
| Parkierung | Autos, Mofas und Velos werden an den dafür bezeichneten Plätzen abgestellt. Der Vorplatz ist kein Parkplatz. Er darf nur zum Ein- und Ausladen benützt werden. |
| Plakatierung | Plakate, Bilder, Dekorationen, etc. werden auf den dafür vorgesehenen Einrichtungen angebracht. |
| Inventar/Schlüssel | Das Inventar des Ökumenischen Zentrums darf nicht von der Liegenschaft entfernt werden. Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Mobiliar, das Inventar (Bestuhlung, Bühne, etc.) wird von den Mietern selbst bereitgestellt und gemäss Raumplan retabliert. Das Mobiliar darf nur in den zugewiesenen Räumen benützt werden. Die benützte Kücheneinrichtung ist zu reinigen. Das benützte Geschirr ist sauber abzuwaschen. |



| | |
|--------------------|---|
| Kosten für Schäden | <p>Allfällige Schäden an der Infrastruktur und zerbrochenes Geschirr/Gläser etc. müssen dem Hauswart/ der Hauswartin gemeldet werden. Die Kosten für Schäden werden in Rechnung gestellt.</p> <p>Eine Bestätigung der Versicherung mit Deckungssumme für diesen Anlass im Original (oder direkt durch die Versicherungsgesellschaft im PDF-Format) muss dem Sekretariat spätestens 10 Tage vor dem Anlass eingereicht werden.</p> |
| Reinigung | <p>Die benützten Räume werden in sauberem Zustand zurückgegeben. Das Reinigungsmaterial befindet sich am bezeichneten Ort.</p> |
| Verlassen | <p>Beim Verlassen der Räumlichkeiten werden die Lichter gelöscht und Fenster und Türen geschlossen. Beim Verlassen zu vorgerückter Stunde wird Rücksicht auf die Nachbarschaft, auf Ruhe geachtet. Vermieden werden lautes Reden und Lachen im Freien, Autotüren zuschlagen, Motorengeheul, Pneu quietschen, etc.</p> |
| Rauchen | <p>Im ganzen Haus gilt ein Rauchverbot.</p> |
| Geltungsbereich | <p>Die Hausordnung hat für alle Benützer des Ökumenischen Zentrums Geltung.</p> |
| Verletzung | <p>Bei grober Verletzung der Hausordnung kann die Benützungsbewilligung eingeschränkt oder entzogen werden.</p> |
| Inkraftsetzung | <p>Diese Hausordnung tritt mit der Genehmigung per 01. Januar 2025 in Kraft und ersetzt die Hausordnung vom 10.03.2020 und 16.09.2020</p> |

Genehmigung

Genehmigt vom Kirchgemeinderat der Reformierten Kirchgemeinde
Pieterlen am 9. September 2024

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Daniel Dähler

Christina Habegger

Genehmigt vom Kirchgemeinderat der Römisch-Katholischen
Kirchgemeinde Pieterlen am 9. September 2024

Die Präsidentin:

Die Sekretärin



Elisabeth Kaufmann

Sabine Kronawetter